

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide, Kotthausen
Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 88, Flurstück 45, Schulstraße

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.08.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Schulstraße Gemarkung Marienheide, Flur 88, Flurstück 45 im Gemeindegebiet Marienheide ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße liegt im Flurbereinigungsgebiet Marienheide, Teilgebiet A, das mittlerweile abgeschlossen ist.

Die Widmung der Schulstraße auf dem oben genannten Grundstück erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – die Schulstraße, Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 88, Flurstück 45 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen

Im Auftrag

gez. Christoph Dreiner

Marienheide, 13.07.2020